

# Von der Strategischen Klammer

## Voraussetzung für die zukunftsgerichtete Streitkräfteentwicklung

Das Konzept der Zonenverteidigung diente im Jahr 2011 der Ableitung aller notwendigen operationellen Fähigkeiten. Es ist aber mehr aus Notwendigkeit heraus und in strategischer Selbstbeschränkung, den aktuell verfügbaren Ressourcen und Gegebenheiten der Schweizer Armee als aus einer zukunftsgerichteten, freien intellektuellen Gestaltungskraft heraus geboren.

Christoph M. V. Abegglen

Diplomstudium der Militärischen Führungsschule an der ETHZ;  
MA in War Studies, King's College London. Oberstlt i Gst,  
Gst Of Stab Ter Reg 3, PL im Armeestab. Seit 1.11.2014 Kdt Infanterie  
Schule 13 und Waffenplatz Kdt Liestal. Zeughausgasse 31, 4410 Liestal.  
E-Mail: ch\_abegglen@bluewin.ch

### Zonenverteidigung – Resultat bewusst gewählter strategischer Beschränkung?

Am 12.09.2011 sind im Rahmen des Teilprojekts Doktrin das Dokument «Grundzüge einer Doktrin für die Abwehr eines militärischen Angriffs» und die davon abgeleiteten sog. «neuen operationellen Fähigkeiten» durch die Armeeführung zu Kenntnis genommen und als doktrinelles Grundlagewerk zur Verwendung weiterführender Planungsarbeiten im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee (WEA) für gültig erklärt worden. Darin wird behauptet, dass im Rahmen der Erarbeitung des Operationskonzeptes insgesamt 14 Varianten geprüft und einer Bewertung unterzogen worden seien. Es seien aufgrund eingehender Prüfung verschiedene mögliche Lösungsansätze ausgeschlossen worden, nämlich:

- sämtliche Methoden der Kleinkriegführung;
- sämtliche Varianten, welche präventive Angriffshandlungen in der Luft und am Boden beinhalten bzw. zwingend von einer militärischen Kooperation ausgehen, weil dadurch politische Entscheide vorweggenommen und die Entscheidungsfreiheit der verantwortlichen politischen Behörden im Übermass eingeschränkt würden;
- sämtliche Varianten, welche ausschliesslich eine Verteidigung in der Tiefe des Raumes jenseits der Landesgrenzen vorsehen, weil die dazu nötigen Entscheide die Handlungsfreiheit der zuständigen politischen Verantwortungsträger massiv einschränken und nebst teuren weitreichenden Waffensystemen zum Aufbau einer ausgesprochen komplexen Logistik und Führungsunterstützung zwingen würden;
- die Führung eines voll beweglichen Kampfes im Sinne einer dezentralisierten mobilen Verteidigung, weil der Schweiz und ihrer Armee dazu mindestens drei zentrale Voraussetzungen fehlen, nämlich eine ausreichende operative Tiefe, offenes Gelände sowie eine dem Gegner überlegene Beweglichkeit und Feuerkraft der Kampfverbände, und weil raumgreifende Aktionen von Bodenkraften angesichts der Gefährdung durch luftgestützte Abstandswaffen höchstens unter sehr günstigen Bedingungen möglich sind.<sup>[1]</sup>

Es erschliesst sich dem Leser aber nicht, wie die 14 Varianten aussehen und aus welchen Gründen sie dem Konzept «Zonenverteidigung» als unterlegen beurteilt und schliesslich verworfen worden sind.

Das Dokument hält lediglich summarisch fest: «Insgesamt wurde ein Ansatz gewählt, welcher den engen finanziellen Möglichkeiten bestmöglich Rechnung trägt, sich mit verhältnismässig einfachen Mitteln, d.h. mit einem mittleren Technologieniveau umsetzen lässt, aufgrund seiner Einfachheit milizverträglich ist und nicht zuletzt auch möglichst weitgehend auf dem Bestehenden aufbaut.»<sup>[2]</sup>

Damit sind gewisse strategische Optionen implizit ausgeschlossen, was nicht nur die Denkfreiheit unnötig einengt, sondern auch die Handlungsfreiheit der strategischen Führungsebene in der Praxis beschränkt. Denn gewisse Optionen werden weder auf operativer, noch auf taktischer Ebene umsetzbar sein, weil weder Konzepte dafür ausgearbeitet noch die für die Umsetzung notwendigen operationellen Fähigkeiten davon abgeleitet sein werden. So wird denn auch als Resultat gerade das eintreffen, was wie oben beschrieben als Begründung herangezogen wurde, es zu verhindern gälte: die strategische Führung in ihrer Handlungsoptionen durch die normative Kraft des Faktischen unnötig einzuschränken. Diese strategische Selbstbeschränkung in der Konzeptionsphase der WEA lässt zwei Schlüsse zu: a) Das Verständnis von der inhärenten Dynamik strategischen Handelns ist zu wenig entwickelt und/oder b) der Wille sich dieser Dynamik intellektuell zu stellen fehlt.

[1] Armeestab (2011), S. 50f.

[2] Armeestab (2011), S. 51.

### Le Contract Social: Gesellschaftsvertrag erneuern

Die Art und Weise wie ein Staat Krieg zu führen gedenkt, muss im Einklang mit seinen Grundwerten, sozio-ökonomischen Gegebenheiten, aber auch mit seinem ökonomischen-wissenschaftlichen Streben sein. Aber erst ein breit abgestützter Konsens innerhalb der Gesellschaft, zwischen den politischen Behörden und innerhalb der Verwaltung darüber wie man zusammen leben will, ob und wie diese Form des Zusammenlebens zu verteidigen sei, bietet das zur Strategieformulierung notwendige Fundament.

### Aber erst ein breit abgestützter Konsens innerhalb der Gesellschaft ... bietet das zur Strategieformulierung notwendige Fundament.

Bedrohung, Krieg und strategische Vorgehensweisen sind in den Kontext der Bundesgarantien «Schutz von Bestand und Gebiet der Kantone» und «Schutz der verfassungsmässigen Ordnung der Kantone» zu setzen. Mit Dissuasion, Abschreckung, Persuasion und Widerstand im Falle einer Besetzung eröffnen sich für die Schweiz grundsätzlich vier Optionen strategischen Verhaltens defensiver Prägung. Mögliche Streitgegner schrecken jedoch nicht davor zurück und werden mit Intervention, Invasion, Integration und Usurpation vier Optionen strategischen Verhaltens mit offensiver Ausprägung verwenden.

### Mit Dissuasion, Abschreckung, Persuasion und Widerstand im Falle einer Besetzung eröffnen sich für die Schweiz grundsätzlich vier Optionen strategischen Verhaltens defensiver Prägung.

Es soll hier nicht der Versuch unternommen werden, den Gordischen Knoten im Kompetenzstreit zwischen den zivilen Behörden der Stufen Bund und Kantone bezüglich der Frage, wer in welcher Einsatzart nun wirklich die Einsatzverantwortung über das Bundesmittel Schweizer Armee inne haben sollte, zu lösen. Grundsätzlich ist dies für einen Militär unwichtig. Entscheidend für ihn ist vielmehr, dass die einsatzverantwortliche zivile Behörde bei ihrer Auftragserteilung

- die Grundwerte unsere Verfassung vollumfänglich hochhält;
- die Voraussetzungen für die Legalität der Anwendung militärischer Gewalt schafft;
- die Besonderheiten und die taktischen Notwendigkeiten militärischer Kraftentfaltung an Raum und Zeit in ihr Kalkül miteinbezieht.

Operationelle Fähigkeiten sind in den Kontext strategischen Gedankenguts zu setzen. Dabei soll auf strategisches Gedankengut in seiner Schweizerischen Rezeption Ende des 20. Jahrhunderts zurückgegriffen werden. Dies erfolgt in der Überzeugung, dass die Schweiz mit ihrer «Dissuasionsstrategie» in Form der Gesamtverteidigung einen umfassenden

Ansatz umgesetzt und gelebt hat, welcher adaptiert noch heute zu verfolgen wert ist.

### Der Strategie inhärente Dynamik

Strategie kennt weder Freund noch Feind, sondern einzig Streitgegner, die Interessenskonflikte austragen. Dabei bedienen sie sich ihrer dafür bereitgestellten Machtmittel. In dieser Dialektik der Willen ist die psychologische Beeinflussung der eigentliche Kern alles Handelns: Es geht schliesslich darum, den Selbstbehauptungswillen des Streitgegners zu brechen.

Strategie ist dynamisch. Jede strategische Option begründet eine strategische Wahl des Streitgegners, die wiederum einen zwingt, im Laufe der Zeit und aufgrund erreichter Ergebnisse die eigene Option zu überdenken und anzupassen.

### Strategische Klammer: Acht strategische Optionen

Eine «Armee» ist lediglich ein Instrument aller vom Staat bereitgestellten Mittel zur Machtausübung. Für jede erfolgreiche Strategieumsetzung wider einer zum Machtgebrauch bereiten Umwelt hat der Staat sämtliche ihm zur Verfügung stehenden Machtmittel auf den zu erreichenden politischen Endzustand hin zu orchestrieren. Streitkräfte entfalten schon rein mit ihrer Existenz, glaubwürdigen Vorbereitungsanstrengungen, Doktrin und Trainingsverhalten zu Friedenszeiten eine Wirkung auf die Umwelt. Alles offenbart Wille und Bereitschaft einer Gemeinschaft, ihre Werte und Lebensform wenn nötig mit Waffengewalt zu verteidigen. Diese Wirkung muss ins strategische Kalkül einbezogen werden. Den militärischen

### Streitkräfte entfalten schon rein mit ihrer Existenz, glaubwürdigen Vorbereitungsanstrengungen, Doktrin und Trainingsverhalten zu Friedenszeiten eine Wirkung auf die Umwelt.

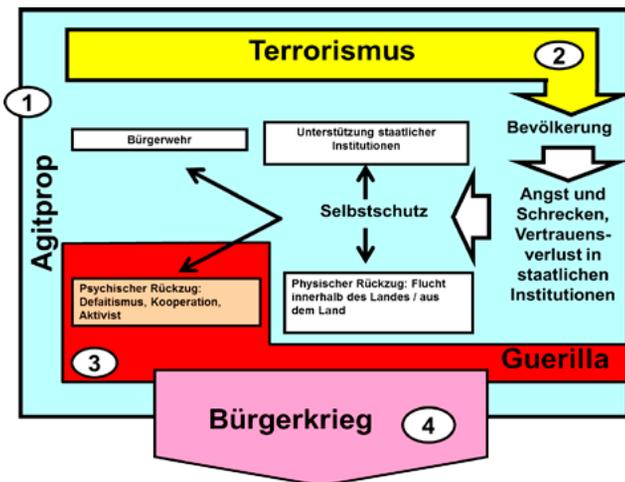
Machtmitteleinsatz nicht im Zusammenhang mit dem Gebrauch der anderen Machtmittel eines Staates zu entwickeln, wird zweifellos in ein Fiasko führen: Es fehlt die notwendige strategische Klammer. Werden Operationelle Fähigkeiten der Armee losgelöst von einem gemeinsamen Verständnis der Möglichkeiten strategischen Verhaltens definiert, laufen die Verantwortungsträger Gefahr, dass sie ihre Streitkräfte einseitig rüsten, gliedern und ausbilden. Der Streitkräfteeinsatz riskiert dadurch nicht nur unflexibel zu werden, sondern einen unerwünschten und dadurch nachteiligen Effekt auf den angestrebten politischen Endzustand auszuüben.

### Ermattungs- und Niederwerfungsstrategie<sup>[3]</sup>

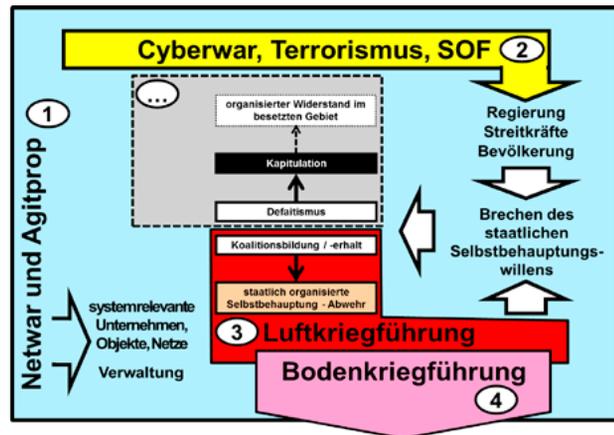
Streitgegner können grundsätzlich zwischen zwei strategischen Vorgehensweisen wählen, um den Widerstandswillen von Regierung und Bevölkerung zu schwächen:

- Ermattungsstrategie;
- Niederwerfungsstrategie.

Während in der strategischen Vorgehensweise der Ermattungsstrategie nicht die Entscheidungsschlacht mit dem Streitgegner per se gesucht wird, zielt die Niederwerfungs-



[1]



[2]

strategie darauf ab, rasch eine militärische Entscheidung herbeizuführen.

Die *Ermattungsstrategie* wird gewählt, wenn:

- mit der direkten Begegnung der Streitkräfte der atomare Holocaust riskiert wird;
- die Wahrscheinlichkeit einer militärischen Niederlage der eigenen Streitkräfte als hoch beurteilt wird;
- der politische Rückhalt in der internationalen Völkergemeinschaft nicht gesichert ist;
- der politische Rückhalt der Regierung im eigenen Land nicht homogen vorhanden ist;
- die eigene wirtschaftliche Basis schwach und damit die Finanzierung des Kriegs nicht gesichert ist;
- sich die feindliche Macht der direkten Konfrontation entzieht.

Die Ermattungsstrategie soll den Streitgegner erschöpfen und innerlich zermürben. Über eine lange Zeitspanne tritt Gewalt nur lokal, vordergründig als Einzelakte isoliert und ohne ersichtlichen Zusammenhang in Erscheinung. Infolge der fortschreitenden Schwächung seiner physischen und psychischen Kräfte wird der Streitgegner unfähig zu einem klaren politischen und militärischen Wollen und dadurch handlungsfähig.

Das entscheidende Moment der Ermattungsstrategie ist der Faktor Zeit. Dem Streitgegner soll so lange wie möglich nicht bewusst sein, dass er Objekt einer Ermattungsstrategie ist. Krieg bricht unbemerkt aus. Der Angreifer tarnt sich als Hacker oder Rechtskonstrukt wie «Foreign Account Tax Compliance Act» (FATCA). Der Angegriffene wiegt sich in der Sicherheit, weiter in Frieden leben zu können.

Die *Niederwerfungsstrategie* wird gewählt, wenn:

- die Wahrscheinlichkeit eines militärischen Sieges als hoch beurteilt wird;
- der politische Rückhalt in der internationalen Völkergemeinschaft gesichert ist;
- die Wichtigkeit der Sache, um die gestritten wird, als hoch eingeschätzt wird (zum Beispiel der staatliche Überlebenskampf im Sinn des Schutzes der territorialen Integrität, die Behauptung der Souveränität oder der Kampf um Werte und Ideologien);
- Krieg nur über eine beschränkte Zeitdauer geführt werden kann/soll.

Die Niederwerfungsstrategie will einen Streitgegner mit konzentrierten Schlägen gegen alle seine Machtmittel wehrlos machen. Diese Schläge müssen in ihrer physischen Vernichtungswirkung so in Zeit und Raum abgestimmt sein, dass sich beim Streitgegner die Stimmung von Defaitismus einstellt. Pfandnahme von Geländeteilen oder die mit hohem Risiko behaftete Bodenkriegführung bilden dafür mögliche Operationsphasen, um den Streitgegner von der Aussichtslosigkeit seiner Möglichkeiten zu überzeugen.

**Krieg bricht unbemerkt aus.  
Der Angreifer tarnt sich als Hacker  
oder Rechtskonstrukt wie «Foreign  
Account Tax Compliance Act»  
(FATCA). Der Angegriffene wiegt  
sich in der Sicherheit, weiter in  
Frieden leben zu können.**

Um die Gewalteskalationsdominanz sicherstellen zu können, bedingt die Niederwerfungsstrategie nicht nur einen maximalen Aufwand an Vorbereitung und Bereitstellung aller dem Staat zur Verfügung stehenden physischen und psychischen Kräfte, sondern auch eine darauf abgestimmte Doktrin, die dem potentiellen Streitgegner unmissverständlich klar macht,

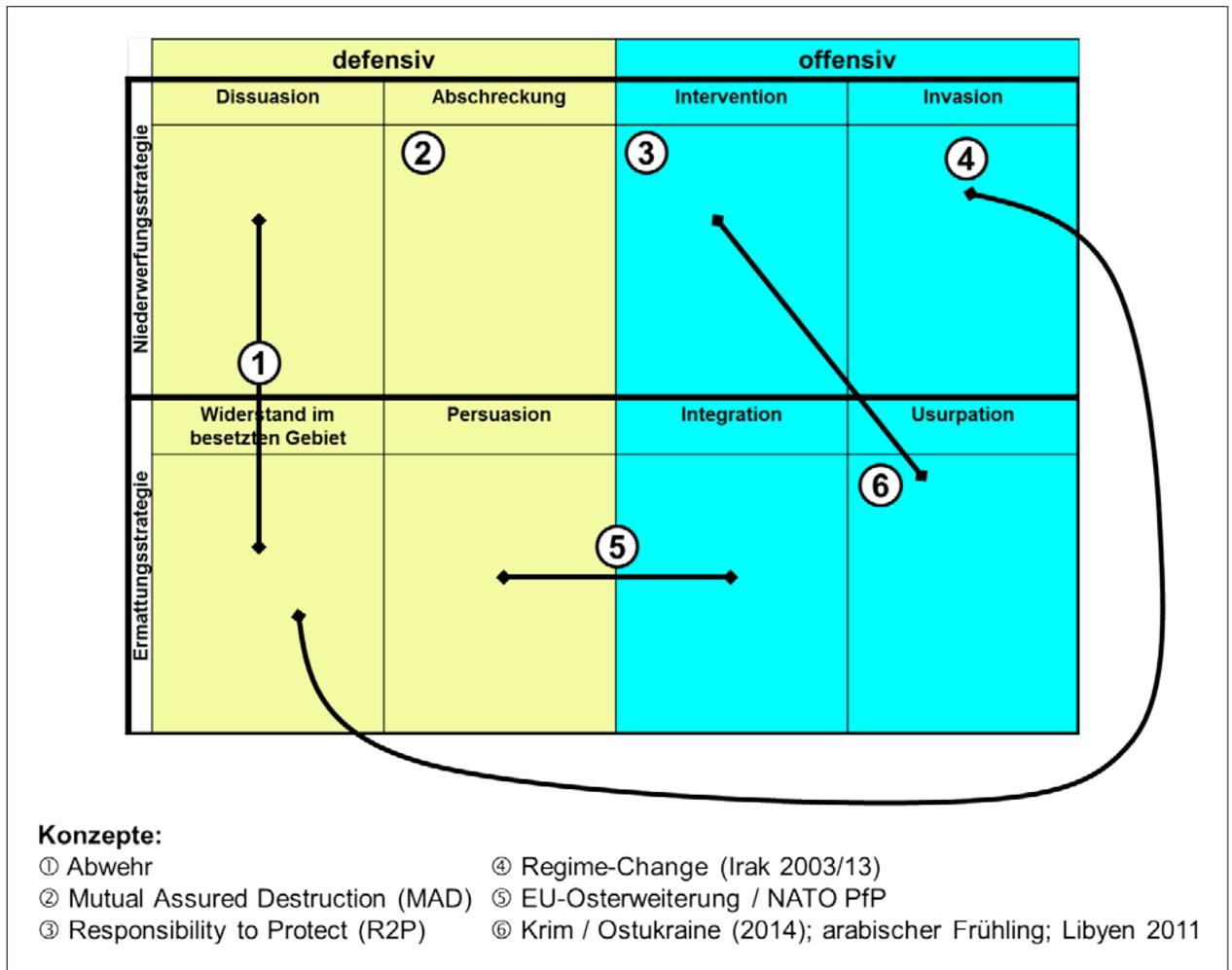
[1] Phasenverlauf der Ermattungsstrategie.

[2] Phasenverlauf der Niederwerfungsstrategie.

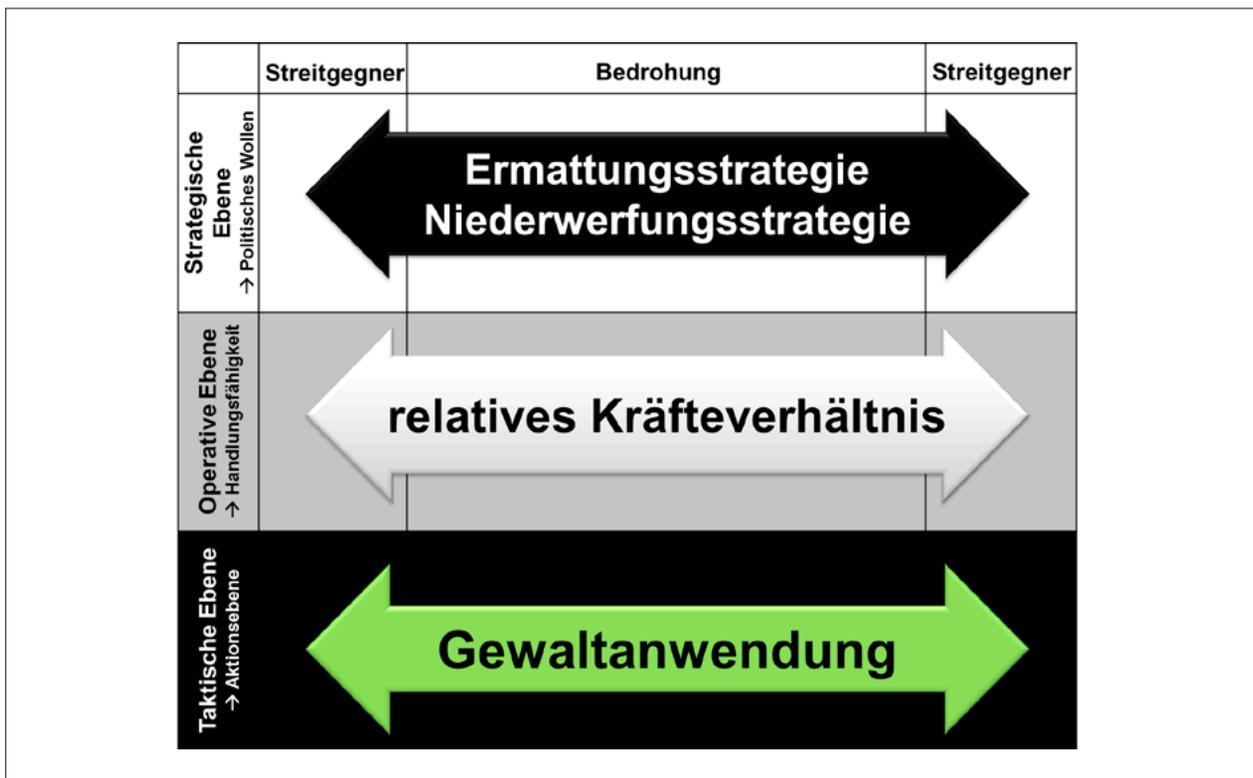
[3] Delbrück (2000), S. 375ff. Vgl. auch Däniker (1978), S. 102 und S. 222f.: Däniker definiert Strategie als der umfassend konzipierte Einsatz aller geeigneten zivilen (geistigen, politischen, wirtschaftlichen) und militärischen Mittel eines Staates zur Verwirklichung seiner politischen Ziele gegenüber einer zum Machtgebrauch bereiten Umwelt. Däniker unterscheidet zwischen zwei strategischen Verhalten: a) Vernichtungsstrategie, die einen raschen und vollständigen Sieg anstrebt und b) Ermattungs- oder Abnützungsstrategie, die versucht, die rechtsstaatlichen Grundsätze in Frage zu stellen, die Handlungsfreiheit der Regierungen einzuschränken oder gar zunichte zu machen, indem öffentlich bewiesen werden soll, dass eben dieser Staat unfähig ist, seine ihm auferlegten Aufgaben zu erfüllen.

		defensiv		offensiv	
		Dissuasion	Abschreckung	Intervention	Invasion
Niederwerfungsstrategie	<p><i>Präventive Massnahmen</i> zur glaubwürdigen Erhöhung des zivilen, behördlichen und militärischen Durchhaltenvermögens</p> <p><i>Präemptive Massnahmen</i> zur glaubwürdigen Demonstration militärischer Abwehrkraft</p>	<p><i>Androhung von Vergeltungsmassnahmen</i> gegen für den erkannten Streitgegner lebenswichtige Ziele im seinem Heimatgebiet</p>	«auf Hilfsgesuch»	«unilateral»	
	Ermattungsstrategie	<p><b>Widerstand im besetzten Gebiet</b></p> <p><i>Organisation des bewaffneten Widerstandes</i> gegen die Besatzungsmacht</p> <p><i>Organisation des zivilen Ungehorsams</i> wider der Besatzungsmacht</p>	<p><i>Massnahmen und Einsatz staatlicher, mit Schwergewicht nicht militärischen Machtmittel</i> gegen den erkannten Streitgegner</p> <p><i>Massnahmen und Einsatz staatlicher, mit Schwergewicht nicht militärischen Machtmittel</i> vis-à-vis gegnerischer und eigener Koalition, internationalen Gemeinschaft und Neutralen</p>	«auf Beitrittsgesuch»	«unilateral»
		Integration	Usurpation		

[3]



[4]



[5]

dass diese bereitgestellten Kräfte ihn mit voller Wucht treffen werden, falls er nicht einlenkt und von seinem Wollen absieht. In diesem Sinne können grundsätzlich *acht strategische Optionen* unterschieden werden:

- Im Rahmen einer *Niederwerfungsstrategie*: In ihrer defensiven Prägung als (1) Dissuasion und (2) Abschreckung; in offensiver Prägung als (3) Intervention und (4) Invasion.
- Im Rahmen einer *Ermattungsstrategie*: In ihrer defensiven Prägung als (5) Widerstand im besetzten Gebiet und (6) Persuasion; in offensiver Prägung als (7) Integration und (8) Usurpation.

Abbildung 4 illustriert die inhärente Dynamik strategischen Handelns und zeigt, wie eine strategische Option gleich auch die natürliche Gegenoption eines Streitgegners in sich birgt.

#### **Bedrohung auf strategischer, operativer Ebene resp. auf taktischer Ebene**

Bedrohung kann je nach Führungsebenen differenziert wahrgenommen werden. In einem konkreten Interessenskonflikt stellt auf strategischer Ebene eine Strategieumsetzung des identifizierten Streitgegners die eigentliche Bedrohung dar.

**Der Staatsbürger und Souverän ist in die Strategiefindung miteinzubeziehen. Diese darf nicht zum Verwaltungsakt degenerieren.**

Auf operativer Ebene sind es die eigenen Schwächen und die Stärken des Streitgegners in den staatlich bereitgestellten

Machtinstrumenten in Relation zueinander, was als Bedrohung bezeichnet werden kann.

Auf der taktischen Ebene manifestiert sich die Bedrohung in Realität und wird für alle als Gewaltanwendung in irgendeiner Operationssphäre oder in anderen Massnahmen staatlicher Machtinstrumente (z. B. USA FATCA, Foreign Account Tax Compliance Act) beobachtbar. Die Vielzahl ihrer Manifestation hilft jedoch nicht, diesen zu begegnen. Erst wenn diese manifestierten Aktionen im Kontext der Staatsräson als Willensumsetzung des Streitgegners identifiziert und durch die eigene Exekutive als feindlicher Akt bezeichnet sind, ist die Grundlage für eine Gegenstrategie gelegt. Diese Systematisierung disziplinierte die intellektuelle Redlichkeit, weil klar kommuniziert würde, was als feindlicher Akt gegen die eigene Souveränität und was als kriminelle Tat Verwirrter anzusehen und zu interpretieren sei. Der Staatsbürger und Souverän ist in die Strategiefindung miteinzubeziehen. Diese darf *nicht* zum Verwaltungsakt degenerieren.

Eine Strategieumsetzung bedingt wie zuvor beschrieben Konsens innerhalb der Gesellschaft, zwischen den politischen Behörden und innerhalb der Verwaltung darüber, wie man zusammen leben will, ob und wie diese Form des Zusammenlebens zu verteidigen sei. Ohne diesen Selbstbehauptungswillen zur Verteidigung der eigenen staatlichen Souveränität wird man gewiss zum Spielball von all denjenigen Staaten, die geeint ihre Ziele zu verfolgen wissen.

[3] Acht strategische Optionen.

[4] Dynamik strategischen Handelns.

[5] Nach Führungsebene differenziertes Verständnis von Bedrohung.

<b>Strategische Ebene</b>	Die Armee leistet einen definierten Beitrag (siehe Leistungsprofil der Armee gem WEA) zur Erfüllung der Bundesgarantie gem Art 52 und 53 BV: – Schutz der verfassungsmässigen Ordnung – Schutz von Bestand und Gebiet der Kantone	Wie die Armee als Bundesmittel im Konzert sämtlicher staatlichen Machtinstrumente eingesetzt wird, ist Gegenstand der Strategieformulierung im gegebenen, konkreten Fall. Auch unter wessen Einsatzverantwortung und mit welchen Auflagen (Caveats) im konkreten Fall die Armeemittel oder Teile davon liegen, ist Gegenstand der konkreten Strategieumsetzung (Internationale Organisation, Bund, Kanton).
<b>Operative Ebene</b>	Operationstypen: – Unterstützung – Defensive – Offensive	Alle drei Operationstypen (UDO) inkludieren Stabilisierungs-, Angriffs- und Verteidigungsaktionen in irgendwelchen Operationssphären sämtlicher staatlichen Machtinstrumente. 1. Unterstützung: Ziel dabei ist, den Status Quo zu bewahren. 2. Defensive: Negatives Produkt. Ziel dabei ist, den vom Streitgegner antizipierten Gewinn zu verhindern. 3. Offensive: Positives Produkt. Ziel dabei ist, den angestrebten Gewinn zu erringen.
<b>Taktische Ebene</b>	Verteidigen als komplementärer Teil zum Angreifen	Verteidigen soll als Wort einzig auf der konkreten Aktionsebene (taktische Ebene) Verwendung finden.

[6]

	<b>Kampf grundsätzlich auf dem eigenen Hoheitsgebiet austragen</b>	<b>Kampf grundsätzlich im Hoheitsgebiet des Streitgegners austragen</b>
<b>Niederwerfungsstrategie</b>	Dissuasion	Abschreckung
<b>Ermattungsstrategie</b>	Widerstand im besetzten Gebiet	Persuasion

[7]

Bundesgarantie	Optionen Strategischen Verhaltens der Schweiz		Strategisches Verhalten des Streitgegners vis-à-vis der Schweiz
Schutz von Bestand und Gebiet der Kantone	<b>Kampf / Einsatz der Machtmittel mit Schwergewicht auf eigenem Territorium</b>  <b>Dissuasion</b> <i>Präventive Massnahmen</i> zur glaubwürdigen Erhöhung des zivilen, behördlichen und militärischen Durchhaltenvermögens  <i>Präemptive Massnahmen</i> zur glaubwürdigen Demonstration militärischer Abwehrkraft	<b>Kampf / Einsatz der Machtmittel mit Schwergewicht auf fremden Territorium</b>  <b>Abschreckung</b> <i>Androhung von Vergeltungsmassnahmen</i> gegen für den erkannten Streitgegner lebenswichtige Ziele in seinem Heimatgebiet	Niederwerfungsstrategie
Schutz der verfassungsmässigen Ordnung der Kantone	<b>Widerstand im besetzten Gebiet</b> <i>Organisation des bewaffneten Widerstandes</i> gegen die Besatzungsmacht <i>Organisation des zivilen Ungehorsams</i> wider der Besatzungsmacht	<b>Persuasion</b> <i>Massnahmen und Einsatz staatlicher, mit Schwergewicht nicht militärischen Machtmittel</i> wider den erkannten Streitgegner  <i>Massnahmen und Einsatz staatlicher, mit Schwergewicht nicht militärischen Machtmittel</i> vis-à-vis gegnerischer und eigener Koalition, internationalen Gemeinschaft und Neutralen	Ermattungsstrategie
Der Bund garantiert gemäss Bundesverfassung Art. 52 und Art 53: – Schutz der verfassungsmässigen Ordnung der Kantone. Der Bund greift ein, wenn die Ordnung in einem Kanton gestört oder bedroht ist und der betroffene Kanton sie nicht selber oder mit Hilfe anderer Kantone schützen kann. – Schutz von Bestand und Gebiet der Kantone.			

[8]

### Zum Verteidigungsbegriff

Periodisch wird um den Begriff Verteidigung gerungen. Dies umso mehr als derselbe Begriff in den drei Führungsebenen jeweils eine andere Bedeutung erhält. Um sich nicht unnötig im Begriffswirrwarr zu verstricken, ist die Begrifflichkeit nach Führungsebene eindeutig zu differenzieren. Abbildung 6 bietet dazu eine Übersicht.

### Für die Schweiz:

#### Vier strategische Optionen defensiver Prägung

#### Zwei Optionen im Rahmen der Niederwerfungsstrategie:

##### Dissuasion und Abschreckung

Gustav Däniker untersucht in «Dissuasion – Schweizerische Abhaltestrategie heute und morgen», wie sich Dissuasion von Abschreckung unterscheidet, wie Dissuasionswirkung erzielt und mit welchen Massnahmen diese verstärkt werden kann. Er hebt hervor, dass Dissuasion keineswegs eine rein militärische Aufgabe sei, sondern ein umfassendes Durchhaltevermögen von Volk und Behörden voraussetze. «Nur kraftvolle Anstrengungen im militärischen wie im zivilen Bereich können die Dissuasion erreichen.»<sup>[4]</sup>

**Er hebt hervor, dass Dissuasion keineswegs eine rein militärische Aufgabe sei, sondern ein umfassendes Durchhaltevermögen von Volk und Behörden voraussetze.**

Diese Anstrengungen müssen von potentiellen Streitgegnern, von Partnern aber auch von der eigenen Bevölkerung wahrgenommen werden können, soll die gewünschte Wirkung erzielt werden. In diesem Geiste wurde die Konzeption der Gesamtverteidigung im Jahre 1973 entworfen.

Während in der Vergangenheit Dissuasion – Kriegsverhinderung durch Verteidigungsbereitschaft – explizit als eine strategische Hauptaufgabe des Staates Schweiz betrachtet wurde, wird der Begriff aktuell eher vage verwendet und auf operativer Ebene beim Streitkräfteeinsatz angesiedelt.<sup>[5]</sup> Dissuasion entwickelt dadurch aber nicht ihr gesamtes Wirkungspotential wie Däniker aufzeigt. Denn nur der konzentrierte Einsatz aller dem Staate zur Verfügung stehenden Machtmittel entfaltet die gewünschte Abhaltewirkung.<sup>[6]</sup>

Es kann argumentiert werden, dass auch erfolgreich durchgeführte und entsprechend kommunizierte Experimenterserien im Rahmen der Weiterentwicklung der Verteidigungskompetenz durchaus als Beitrag zur Dissuasionskraft betrachtet werden sollten. Denn sie können als Tatbeweis für die gezielte Anstrengung herangezogen werden, dass sich die Schweiz, um es in Dänikers Worten zu sagen, «mit dem gebotenen Ernst, mit der nötigen Sorgfalt, das heisst bis in sämtliche relevanten Details hinein, und mit dem unbändigen Willen, sich keiner äusseren Macht zu beugen, gegen diejenigen Gefahren wappnet, die zugleich möglich und durch aktives eigenes Verhalten abwendbar oder beherrschbar sind»<sup>[7]</sup>.

«Abschreckung besteht in der glaubwürdigen Androhung von Vergeltungsmassnahmen. Sie setzt die Fähigkeit und den Willen voraus, nach Erdulden eines ersten Schlages lebenswichtige Ziele im Heimatgebiet des Gegners zu vernichten.»<sup>[8]</sup>

Däniker dachte an die Zweitschlagfähigkeit mit Nuklearwaffen, wenn er festhält, dass diese Art der Abschreckung der Schweiz verwehrt sei. Die Abhängigkeit moderner Gesellschaften von der allgegenwärtigen Vernetzung und vom spontanen Datenaustausch sämtlicher Lebens- und Wirtschaftsbereiche untereinander eröffnet dem Konzept der Abschreckung neue Möglichkeiten.

**So kann die Androhung von «Netwar» und «Cyberwar» durchaus ähnlich wie Atomwaffenarsenale zwecks Abschreckung eingesetzt werden.**

So kann die Androhung von «Netwar»<sup>[9]</sup> und «Cyberwar»<sup>[10]</sup> durchaus ähnlich wie Atomwaffenarsenale zwecks Abschreckung eingesetzt werden. Der erwünschte strategische Effekt hängt dabei von zwei Faktoren ab: Erstens muss die Wirkung von «Netwar» und «Cyberwar» in ihrer Durchschlagskraft den Streitgegner so überzeugen, dass dieser die Kosten einer möglichen Konfliktaustragung deutlich höher als irgendwelchen Nutzen daraus einschätzt. Zweitens muss dem Streitgegner mittels einer glaubhaften Einsatzdoktrin unmissverständlich bewusst gemacht werden, dass «Netwar» und «Cyberwar» ihn als Vergeltung treffen würden. Neben der Demonstrationswirkung in Form von Tests, Übungen sowie anderen vorbereitenden Massnahmen, müssen «Netwar» und «Cyberwar» in eine glaubhafte Einsatzdoktrin gefasst werden, damit sie abschreckende Wirkung erzielen.

[6] Nach Führungsebene differenziertes Verständnis vom Begriff Verteidigung.

[7] Vier strategische Optionen defensiver Prägung.

[8] Optionen strategischen Verhaltens der Schweiz.

[4] Däniker, Gustav (1987), S. 32.

[5] Vgl. hierzu Armeestab (2011), S. 34: «(...) es [geht] darum, einen überlegenen Gegner zu binden, damit er seine Operation nicht fortführen kann. (...) die Armee [schafft] mit ihren Aktionen günstige Voraussetzungen, um den bewaffneten Konflikt mit den anderen Mitteln der Sicherheitspolitik zu beenden.»; S. 44: «Ein Gegner lässt sich durch eine Gesellschaft, welche resistent (...) ist sowie durch die Quantität und Qualität der [Streitkräfte] beeindrucken.»; S. 51: «(...) die Operationsführung der Schweizer Armee [wird] darauf abzielen, den Gegner bereits vor einer Aggression durch eine glaubwürdige Demonstration der eigenen Kampffähigkeiten und Kampfbereitschaft von einem Angriff abzuhalten (Dissuasion).»

[6] Vgl. hierzu auch Däniker, Gustav (1987), S. 34: «Die schweizerische Strategie wird (...) als System präsentiert, das so wenig Schwachstellen wie immer möglich aufweist. (...) Aussenpolitik, Militärwesen, Zivilschutz, wirtschaftliche Landesversorgung, Information, psychologische Abwehr und Staatsschutz [sind] zu einem Ganzen zusammengebunden und [werden] auf eine umfassende zivil-militärische Infrastruktur für Kampf und Überleben abgestützt (...).»; S. 33: «[Bei den Elementen der schweizerischen Dissuasionsstrategie] geht [es] um Abraten (...), um eine selbstbewusste Kraftdemonstration (...), um die Verbindung von Selbstbehauptungswillen, Abwehrbereitschaft und permanenter Bemühung um Glaubwürdigkeit.»

[7] Däniker, Gustav (1987), S. 61.

[8] Däniker, Gustav (1987), S. 31f.

[9] Netwar richtet sich gegen eine Gesellschaft und deren Informationsinfrastruktur.

[10] Cyberwar richtet sich gegen gegnerische Streitkräfte und umfasst militärische Operationen.

Zusammengefasst: Wird der strategische Endzustand allein durch eine glaubwürdige Androhung von Vergeltung erreicht, so wird von Abschreckung gesprochen. Dissuasion ist die strategische Wirkung, auf welche die Niederwerfungsstrategie im defensiven Modus abzielt: Ein potentieller Streitgegner soll veranlasst werden, auf Krieg zu verzichten, indem ihm glaubhaft vor Augen geführt wird, dass zwischen dem von ihm angestrebten Gewinn und dem einzugehenden Risiko (hoher Eintritts- und Verweilpreis) ein Missverhältnis besteht. Die Schweizerische Sicherheitspolitik definierte Dissuasion im Jahre 1973 als «Kriegsverhinderung durch Verteidigungsbereitschaft».

### Zwei Optionen im Rahmen der Ermattungsstrategie:

#### Widerstand im besetzten Gebiet und Persuasion

Däniker hält fest, dass im geostrategischen Umfeld von heute es niemanden gäbe, den wir von einem Angriff abhalten müssten, indem wir ihm mit einem übersetzten Eintrittspreis drohen.<sup>[11]</sup> Er anerkennt damit, dass im 21. Jahrhundert der staatliche Machtfaktor «Streitkräfte» in der Strategiewahl der Schweiz nicht mehr denselben dominierenden Stellenwert einnimmt, wie dies bis in den 90er Jahren des 20. Jahrhundert noch der Fall gewesen ist: «Die Schweiz setzt nach wie vor auf Bewährtes. Sie baut auf ihr eigenes Sicherheitssystem als komfortable Rückfallposition, hält sich aber gleichzeitig eine ganze Reihe von Optionen für ihre künftige Selbstbehauptung offen. Diese reichen von loser, neutralitätsrechtlich unbedenklicher internationaler Zusammenarbeit in friedensfördernden, humanitären oder existenzsichernden Missionen bis hin zu einem Schweizer Beitrag an eine künftige europäische Sicherheitsordnung, sofern sie uns akzeptabel erscheint und unsere Bedürfnis abdeckt.»<sup>[12]</sup>

**Persuasion ist die strategische Wirkung, auf welche die Ermattungsstrategie im offensiven Modus abzielt: Der Streitgegner soll von der vorerst aufgezwungenen Situation so überzeugt werden, dass er diese schliesslich selbst als gerecht und gerechtfertigt akzeptiert.**

Vor rund 20 Jahren sagte Däniker damit, was heute führende Vertreter Strategischer Studien bestätigen: Eine sichtbare Verlagerung westlichen strategischen Denkens hin zur Ermattungsstrategie unter Betonung der nicht-militärischen Machtmittel<sup>[13]</sup> zwecks Persuasion.<sup>[14]</sup> Persuasion ist die strategische Wirkung, auf welche die Ermattungsstrategie im offensiven Modus abzielt: Der Streitgegner soll von der vorerst aufgezwungenen Situation so überzeugt werden, dass er diese schliesslich selbst als gerecht und gerechtfertigt akzeptiert.

Ist diese Kategorisierung strategischen Verhaltens akzeptiert, so lassen sich daraus, wie in Abbildung 8 dargestellt, mögliche strategische Optionen vis-à-vis den unterschiedlichen Streitgegnern erkennen, mit welchen sich die Schweiz im Rahmen internationaler Beziehungen konfrontiert sieht.

### Schlussbemerkung

Ermattungsstrategie und Niederwerfungsstrategie schliessen sich nicht aus, sondern können während des Kriegsverlaufs ineinander übergehen. So kann Ermattungsstrategie als Vorbereitung dienen, um die Voraussetzungen zum Wechsel hin zur Niederwerfungsstrategie zu schaffen. Ein Staat mit hohem Selbstbehauptungswillen kann nach einer feindlichen Besetzung zur Ermattungsstrategie wechseln und den Widerstand im besetzten Gebiet organisieren.<sup>[15]</sup>

Ein Streitgegner wird versuchen, die ihm feindlich gesinnte Koalition zu zersplittern. Dazu wird er seine strategischen Vorgehensweisen auf jeden einzelnen Staat der Koalition angemessen zuschneiden und Ermattungs- und Niederwerfungsstrategie parallel anwenden.

Die Gewichtung der staatlichen Machtmittel und das Zusammenspiel der eigenen strategischen Vorgehensweisen zur Zielerreichung – also die Gewichtung von Ermattungsstrategie und Niederwerfungsstrategie – hängen nicht nur von der Verwundbarkeit des Streitgegners, sondern insbesondere auch von den eigenen Möglichkeiten ab.

Ohne dieses Verständnis werden wir Fragen wie

- in welchem strategischen Kontext sieht sich die Schweiz in den kommenden 30 Jahren?
- wie will sich die Schweiz in der Staatengemeinschaft positionieren?
- wozu und wie will die Schweiz Krieg führen?

nicht schlüssig beantworten können. Aber gerade Antworten auf diese Fragen bildeten das Fundament für eine ziel- und zukunftsgerichtete fähigkeitsorientierte Streitkräfteentwicklung.

### Literaturverzeichnis/Dokumentation

- Abegglen, Christoph (1996), Information Warfare – Ein strategisches Mittel der Zukunft. Darstellung der Mittel, Möglichkeiten und Einsatzarten. Diplomarbeit an der ETH Zürich, Abteilung für Militärwissenschaften und an der Militärischen Führungsschule. <http://www.military.ch/abegglen/papers/iw.pdf>.
- Abegglen, Christoph (2006), Miles Kosmopolitis – Brevier für den kritisch urteilenden Soldaten. [http://www.military.ch/abegglen/papers/miles\\_kosmopolitis.pdf](http://www.military.ch/abegglen/papers/miles_kosmopolitis.pdf).
- Armasuisse (2011), Langfristiger Forschungsplan (LFP) 2012 – 2016.
- Armeestab (2011), Grundzüge einer Doktrin für die Abwehr eines militärischen Angriffs (Detailkonzept) – Beitrag zur Umsetzungsplanung der Eckwerte BR zum Armeebericht 2010: TP Doktrin.
- Armeestab (2012), Militärische Beiträge zur Unterstützung der zivilen Behörden (Konzeptstudie) – Beitrag zur Umsetzungsplanung der Eckwerte BR zum Armeebericht 2010: TP Doktrin.
- Aron, Raymond (1984), Paix et Guerre entre les Nations (Paris: Calmann-Lévy).
- Arquilla, J. und Ronfeldt, D. (1993), Cyberwar is Coming!. *Comparative Strategy*, 12, Seiten 141 – 165.
- Arquilla, J. und Ronfeldt, D. (1996), The Advent of Netwar. (Santa Monica: RAND).
- Bateman, Robert L. ed. (1999), Digital War – A View from the Front Lines (Novato: Presidio Press).
- Bauer, Joachim (2006), Prinzip Menschlichkeit – Warum wir von Natur aus kooperieren (Hamburg: Hoffmann und Campe).
- Bauer, Joachim (2011), Schmerzgrenze – Vom Ursprung alltäglicher und globaler Gewalt (München: Karl Blessing Verlag).
- Beaufre, André (1963), Introduction à la Stratégie (Paris: Librairie Armand Colin).
- Beaufre, André (1964), Dissuasion et Stratégie (Paris: Armand Colin).
- Beaufre, André (1965), 'Liddell Hart and the French Army, 1919 – 1939', in Michael Howard, ed., The Theory and Practice of War (London: Cassel), pp. 129 – 141.
- Beaufre, André (1985), Introduction à la Stratégie (Paris: Economica).
- Beaufre, André (1997), Stratégie de l'action (La Tour d'Aigues: Édition de l'Aube).

- Bundesrat (2010), Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz (Bundeskanzlei).
- Clarke, Richard A. and Knake, Robert K. (2010), *Cyber War – The next Threat to National Security and what to do about it* (New York: HaperCollins).
- Clausewitz, Carl (1952a), *Vom Kriege* (Bonn: Dümmlers).
- Clausewitz, Carl (1989), *On War*, eds. and tr. Michael Howard, Peter Paret (Princeton: Princeton University Press).
- Clausewitz, Carl (1997), *On War*, tr. J. J. Graham (Hertfordshire: Wordsworth Editions).
- Coates, Ken, ed. (2001), *The Last Frontier – Preparing War in Space* (Nottingham: The Russell Press Ltd.).
- Coutau-Bégarie, Hervé (1999), *Traité de Stratégie* (Paris: Economica).
- Dallaire, Roméo (2005), *Shake Hands with the Devil: The Failure of Humanity in Rwanda* (New York: Carol & Graf Publishers).
- Däniker, Gustav (1978), *Antiterror-Strategie. Fakten – Folgerungen – Forderungen. Neue Wege der Terroristenbekämpfung* (Frauenfeld: Verlag Huber).
- Däniker, Gustav (1987), *Dissuasion – Schweizerische Abhaltestrategie heute und morgen* (Frauenfeld: Verlag Huber).
- Däniker, Gustav (1992), *Wende Golfkrieg – Vom Wesen und Gebrauch künftiger Streitkräfte* (Frauenfeld: Huber Verlag).
- Däniker, Gustav (1996), *Schweizerische Selbstbehauptungs-Strategien im Kalten Krieg – Aus der Werkstatt des Stabschefs Operative Schulung während der 80er Jahre* (Frauenfeld: Huber Verlag).
- De Rose, François (1991), 'André Beaufre', in John Baylis and John Garnett, eds., *Makers of Nuclear Strategy* (London: Pinter Publisher), S. 164 – 178.
- Delbrück, Hans (2000), *Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte. Band 4 Neuzeit* (Berlin: Walter de Gruyter).
- Dürr, Hans-Peter (2011), *Warum es ums Ganze geht. Neues Denken für eine Welt im Umbruch* (Frankfurt: S. Fischer).
- Foch, Maréchal (1996), *Des Principes de la Guerre* (Paris: Imprimerie Nationale).
- Gat, Azar (2001), *A History of Military Thought: From the Enlightenment to the Cold War* (Oxford: University Press).
- Géré, François (1997), 'Préface: De l'action, l'éternel retour', in André Beaufre, *Stratégie de l'action* (La Tour d'Aigues: Édition de l'Aube), pp. 5 – 35.
- Heuser, Beatrice (2010), *The Evolution of Strategy – Thinking War from Antiquity to the Present* (Cambridge: Cambridge University Press).
- Hüther, Gerald (2011), *Was wir sind und was wir sein könnten. Ein neurobiologischer Mutmacher* (Frankfurt: S. Fischer).
- Jomini, Antoine Henri (1994), *Précis de l'Art de la Guerre* (Paris: Édition Ivrea).
- Jomini, Antoine Henri (1998), *Les Guerres de la Révolution (1792 – 1797): De Jemmapes à la campagne d'Italie* (Paris: Hachette Littéraires)
- Königshofer, Abegglen (2008), *Vom Verstehen der Taktik: Ein Plädoyer für mehr Bodenhaftung und eine an militärische Bedürfnisse orientierte Führungsausbildung*. ASMZ Nr. 5.
- Lätsch, Daniel und Moccand, Daniel (2010), *Moderne Verteidigung. Military Power Revue*, Nr. 2, S. 3 – 10.
- LeShan, Lawrence (2002), *The Psychology of War: Comprehending its Mystique and its Madness* (New York: Helios Press).
- Liddell Hart, Basil H. (1991), *Strategy* (New York: Meridian).
- Luftwaffe (2008), *Folgestudie Counterland – Wiederaufbau der Fähigkeit zur Bekämpfung von Erdzielen aus der Luft*, Fassung WEISS.
- Orenstein, Harold S. (1995), *The Evolution of Soviet Operational Art 1927 – 1991*, Vol. I (London: Frank Cass).
- Poirier, Lucien (1987), *Stratégie théorique II* (Paris: Economica).
- Poirier, Lucien (1996), *Stratégie théorique III* (Paris: Economica).
- Poirier, Lucien (1997), *Stratégie théorique* (Paris: Economica).
- Reber, Alex und Abegglen, Christoph (2010a), *Die Schweizer Armee der Zukunft – ein Beitrag zum Konzeptionsstreit*. Schweizer Soldat. [http://www.military.ch/abegglen/papers/armee\\_der\\_zukunft.pdf](http://www.military.ch/abegglen/papers/armee_der_zukunft.pdf).
- Reber, Alex und Abegglen, Christoph (2010b), *Synchronisation von Verbänden – der Paradigmenwechsel in der Ausbildungssteuerung*. Schweizer Soldat. <http://www.military.ch/abegglen/papers/synchronisation.pdf>.
- Schweizer Armee (2004), *Dienstreglement* (Reglement 51.2).
- Schweizer Armee (2005a), *Ausbildungsmethodik* (Reglement 51.018).
- Schweizer Armee (2005b), *Rechtliche Grundlagen für das Verhalten im Einsatz* (Reglement 51.007/IV).
- Schweizer Armee (2007), *Grundschulung* (Reglement 51.019).
- Schweizer Armee (2008a), *Mittelfristige Doktringrundlagen – Ausgabe 2008*.
- Schweizer Armee (2008b), *Methodik der Verbandsausbildung bis Stufe Einheit* (Reglement 51.046).
- Schweizer Armee (2009), *Zwangsmittel unterhalb des Schusswaffengebrauchs* (Reglement 51.047).
- Schweizer Armee (2010), *Militäretik in der Schweizer Armee* (Dokumentation 92.010).
- Schweizer Armee (2011a), *Grundlagen für die Militärstrategische Führung Kapitel 1* (Regl 50.010.01, Entwurf).
- Schweizer Armee (2011b), *Grundlagen für die Militärstrategische Führung Kapitel 3* (Regl 50.010.03, Entwurf).
- Schweizer Armee (2012), *Einsatz der Infanterie – Teil 1: Grundlagen, Führung und Einsatz des Bataillons* (Entwurf Regl 53.005 d Version vom 08.03.2012).
- Shue, Henry und Rodin, David, eds. (2007), *Preemption – Military Action and Moral Justification* (Oxford: Oxford Press).
- Simpkin, Richard (1987), *Deep Battle: The Brainchild of Marshal Tukhachevskii* (London: Brassey's).
- Stiennon, Riochard (2010), *Surviving Cyber War* (Maryland: Government Institutes).
- Sutherland, Benjamin, ed. (2011), *Modern Warfare, Intelligence and Deterrence – The Technologies that are transforming them* (London: Profile Books).
- Van Creveld, Marin (2011), *The Age of Airpower* (New York: PublicAffairs).
- Von der Heydte, Friedrich A. (1986), *Der moderne Kleinkrieg als wehrpolitisches und militärisches Phänomen* (Wiesbaden: Dr. Böttiger Verlags-GmbH).

[11] Däniker (1996), S. 375.

[12] Däniker (1996), S. 375.

[13] Nicht-militärische Machtmittel sind: Wirtschaft, Diplomatie (Schweizer Aussenpolitik gründet auf den fünf Grundpfeilern Neutralität, Solidarität wie internationale Zusammenarbeit und Friedenssicherung, Universalität (flächendeckende, ideologiefreie diplomatische Beziehungen), Disponibilität (internationale Vermittlung, Gute Dienste) und Wohlstand), Kultur / Ideologie und Information (inkl. IKT).

[14] Heuser (2011), S. 486: «All we can do is to conclude that at present, the trend in Western thinking is one that (...) has turned is back on the cult of the offensive or of major war and decisive battles as the solution for long-standing political problems. Instead, we see the use of force, comparable to police actions against violent criminals, as a necessary evil for the protection of world society and local communities, and aim to limit casualties on all sides, struggling to establish a viable peace.» S. 505: «We can only win lastingly through convincing (...) and we can only win ultimately if the other side benefits as well.»

[15] Däniker (1996), S. 150f.: «In einem eigentlichen Vernichtungskrieg, der eine geführte operative Verteidigung unmöglich mache, müsse die Armee den operative Kampf einstellen und mit allen ihren verbleibenden logistischen und technischen Mitteln der Zivilbevölkerung beistehen, um deren Überleben und Weiterleben sicherzustellen. Der Gegner, der das Land besetze, müsse aber dennoch nach wie vor auf bewaffneten Widerstand von Armeeteilen und auf gewaltlosen Widerstand seitens der Bevölkerung stossen. (...) Man hatte sich hier mit den Strategischen Fällen, das heisst mit der Möglichkeit der Ausrufung des Besetzungsfalles, der die Fortsetzung des Widerstandes einschloss, (...) eine der neuen flächendeckenden Vernichtungsdrohung gerecht werdendes, realistisches und doch den strategischen Zielsetzungen entsprechendes Reaktionsmodell geschaffen. Es lautete, auf die damals kursierende Kurzformel gebracht: Der Bundesrat kann nicht kapitulieren; er kann auch bei allerschlimmster Entwicklung höchstens auf den Katastrophenfall und/oder den Besetzungsfall hinunterschalten.»